



Rubrik: Handelsregistereintragen
Unterrubrik: Mutation
Publikationsdatum: SHAB 16.06.2022
Meldungsnummer: HR02-1005496904

Publizierende Stelle

Bundesamt für Justiz (BJ), Eidgenössisches Amt für das Handelsregister, Bundesrain 20, 3003 Bern

Mutation Suter & Kocher Immobilien AG, Ittigen

Suter & Kocher Immobilien AG
Schermenwaldstrasse 10
3063 Ittigen

Suter & Kocher Immobilien AG, in Ittigen, CHE-396.498.648, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 205 vom 21.10.2020, Publ. 1005004621). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der ImmoRiva AG, in Ittigen (CHE-364.794.640), gemäss Fusionsvertrag vom 07.06.2022 und Bilanz per 31.12.2021. Aktiven von CHF 6'156.20 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 186'398.01, d. h. ein Passivenüberschuss von CHF 180'241.81, gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Gemäss Bestätigung der zugelassenen Revisionsexpertin verfügt die übernehmende Gesellschaft über frei verwendbares Eigenkapital im Umfang der Unterdeckung und der Überschuldung. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der Suter Management GmbH, in Köniz (CHE-312.645.079), gemäss Fusionsvertrag vom 07.06.2022 und Bilanz per 31.12.2021. Aktiven von CHF 1'309.80 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 700.00 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Gemäss Bestätigung der zugelassenen Revisionsexpertin verfügt die übernehmende Gesellschaft über frei verwendbares Eigenkapital im Umfang der Unterdeckung. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Stammanteile der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der AbaVis Media GmbH, in Selzach (CHE-403.568.144), gemäss Fusionsvertrag vom 07.06.2022 und Bilanz per 31.12.2021. Aktiven von CHF 62'865.01 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 59'448.75 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Gemäss Bestätigung der zugelassenen Revisionsexpertin verfügt die übernehmende Gesellschaft über frei verwendbares Eigenkapital im Umfang der Unterdeckung. Da dieselben Aktionäre bzw. Gesellschafter sämtliche Aktien bzw. Stammanteile der an der Fusion beteiligten Gesellschaften halten, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt.

Tagesregister-Nr. 8873 vom 13.06.2022

Vorangehende Publikation im SHAB: Nr. 205, Datum: 21.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Bern